



Festordnung zu "Flöha, hier Flöha!" (FHF!) das neue Straßenfest

1. Zeit und Ort

Das FHF! findet auf dem Marktplatz und der Claußstraße in der Alten Baumwolle in Flöha statt. Der Eintritt ist frei. Der **Aufbau** der Stände kann **ab 10 Uhr** | **Abbau: frühestens ab 18 Uhr** erfolgen (Bühnenbereich nach 23 Uhr)

2. Genehmigungen

Während der Veranstaltung sind der Platz und die Straße voll gesperrt. Für **Rettungsfahrzeuge** ist mittig eine Fahrgasse **freizuhalten**.

Der Gewerbe- und Festverein Flöha e.V. verfügt über eine **Veranstalterhaftpflichtversicherung**. Standbetreibende mit **Speisen- und Getränkeverkauf** müssen eine **behördliche Genehmigungen** besitzen. Für nähere Informationen ist die Stadtverwaltung Flöha zu kontaktieren.

3. Inhalte, Sortiment, Standort

Das vollständige Sortiment ist bei der Anmeldung anzugeben. Eigenständige Änderung zu den Angaben sowie politische Werbung sind nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Ausschluss vom Fest erfolgen – ohne Rückerstattung der Standgebühr.

Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.

4. Abfall, hygienische Anforderungen

Standbetreiber sind für Abfallentsorgung und saubere Übergabe des Standplatzes verantwortlich. Bei Verstößen werden Reinigungskosten anteilig berechnet.

Für die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften ist jeder Anbieter selbst verantwortlich. Sanitäre Anlagen stehen getrennt für Gäste und Standbetreiber zur Verfügung.

5. Gebühren und Infrastruktur

Präsentationsstände: kostenlos, für gemeinnützige Vereine ohne Verkauf

private Flöhmärkte: kostenlos

Verkaufsstände: Grundfläche (3x3m): 35,00 € | Erweiterung (je 3x3m): 25,00 €

Cateringstände (Speisen/Getränke): Basisfläche (3x6m): 150,00 € | Erweiterung (3x3m): 50,00 €

Zusätzlich wird ein **Verzehrkontingent im Wert von mindestens 50 €** für den Verein erbeten.

Rabatt: Mitglieder im Gewerbe- und Festverein erhalten einen Rabatt von 25% auf den Standpreis.

Strom-Pauschalen: 230V (Schuko): 15,00 € | 400V/CEE16A: 30,00 € | 400V/CEE32A: 45,00 €

Mehrwegbecher: Der Gewerbe- und Festverein hat begonnen, ein Pfandsystem mit eigenen Mehrwegbechern einzuführen. Der Verkauf von Getränken hat primär in diesen Bechern zu erfolgen. Die Ausgabe erfolgt gegen eine Pfandgebühr in Höhe von je 2,00 Euro. Die Rücknahme erfolgt an jedem Getränkestand, unabhängig vom Stand, an dem der Becher erworben wurde.

Da der Bestand an 0,3l (Warmgetränke) und 0,4l Bechern nach und nach ausgebaut wird, ist davon auszugehen, dass in der Anlaufphase die Becher möglicherweise nicht ausreichen könnten. Erst wenn diese Bestände aufgebraucht sind, darf der Standbetreiber seine eigenen Einwegbecher nutzen. In diesem Falle verweisen wir noch einmal auf Punkt 4 (Müllentsorgung). **BITTE BEACHTEN SIE HIERZU DAS "INFO-BLATT MEHRWEGBECHER"**.

Trinkwasser: Nach aktuellem Stand ist keine Versorgung mit Trinkwasser möglich. Bitte halten Sie bei Bedarf dieses in Kanistern vor. *Stand: 19. Mai 2026*